

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am 14. März 1922.

(Beginn 4 Uhr 25 Minuten).

1. Eingänge,
2. Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmannes,
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte,
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses,
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses,
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Vorsitzender Dr. Farres: Die Sitzung ist eröffnet. Es sind zunächst folgende Eingänge mitzuteilen.

Herr Dr. Schüller hat sich für die diesmalige Tagung entschuldigt.

Herr Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden teilt mit, daß er sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses niederlegt.

Ferner sind mehrere Petitionen von Beamtenorganisationen und Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung zu der vom Provinzialauschuß erfolgten allgemeinen Neuregelung der Besoldungsverhältnisse eingegangen. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Eingaben, ebenso wie eine Eingabe des Dekans Steem, dem ersten Fachauschuß zu überweisen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 2: Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmannes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Der Provinzialauschuß empfiehlt Ihnen durch meinen Mund, die Wahl auf der Grundlage der Bedingungen, die in der Drucksache wiedergegeben sind und die den üblichen Inhalt haben, vorzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Nach dem Wahlreglement, das für alle Wahlen des Provinziallandtags gilt, sollen Wahlen, welche auf dem Provinziallandtage selbst vorzunehmen sind, durch Akklamation vorgenommen werden können, sofern niemand Widerspruch erhebt. Ich weiß nicht, ob gewünscht wird, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen und welche Vorschläge zu machen sind.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Ich schlage vor, durch Zuzuf Herrn Landesrat Dr. Horion zum Landeshauptmann zu wählen.

Abgeordneter Hoffmann: Ich möchte Stimmzettelwahl beantragen.

Vorsitzender Dr. Farres: Damit ist Widerspruch erhoben worden; es muß die Wahl durch Stimmzettel vor sich gehen. Zu diesem Zwecke sind zunächst die stimmberechtigten Provinzial-

landtagsmitglieder in der Reihenfolge zu verlesen, wie sie in der Wählerliste verzeichnet sind. Ich bitte also den Herrn Schriftführer, die Namen vorzulesen. (Es folgt die Feststellung der Stimmberechtigten.)

Nach dem Wahlreglement ist sodann der Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtags und 2 oder 4 Beisitzern besteht. Ich möchte vorschlagen, der Einfachheit halber die beiden Herren Schriftführer zu Beisitzern zu ernennen. Bedenken werden nicht erhoben. Ich bitte also Herrn Elses, Protokollführer zu sein, und Herrn Weyers, als Stimmzähler zu fungieren. Ich verpflichte die beiden Herren durch Handschlag an Eidesstatt, wie es vorgeschrieben ist. (Heiterkeit.) Die Wahlurne steht hier; die einzelnen Stimmzettel sind verteilt. Sie werden jetzt einer nach dem anderen aufgerufen. Ich bitte dann die Damen und Herren, die ihr Wahlrecht ausüben wollen, sich hierher zu bemühen und ihren Stimmzettel verdeckt abzugeben. (Es folgt der Aufruf sowie die Abgabe der Stimmzettel.) Sind noch Wahlberechtigte hier im Saale, die ihr Wahlrecht ausüben wollen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Wahlhandlung geschlossen. Ich bitte, die Stimmen zu zählen. (Es folgt die Zählung.)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Es sind 143 Stimmzettel im ganzen abgegeben worden. Ungültig von diesen Stimmzetteln war keiner. Es sind also 143 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Von diesen enthalten den Namen „Horion“ 126 und „Hoffmann“ 17. Herr Dr. Horion ist damit zum Landeshauptmann gewählt. (Lauter Beifall.)

Sind Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben? Das ist nicht der Fall.

Herr Landesrat Dr. Horion, ich habe die Freude, Ihnen mitzuteilen, daß Sie mit großer Stimmenmehrheit des Landtages zum Landeshauptmann unserer Provinz gewählt worden sind. Ich darf Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch aussprechen und meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Wahl unserer Provinz zum reichen Segen gereichen wird. (Bravo!)

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das für mich so außerordentlich ehrenvolle Ergebnis der Wahl, die Sie soeben getätigt haben, ist für mich der Beweis eines außerordentlichen Vertrauens, das Sie in mich setzen. Ich sage Ihnen hierfür meinen aufrichtigsten Dank. Aber ebenso verantwortungsvoll wie auf Ihrer Seite die Wahl, ist auf meiner Seite die Erklärung über die Annahme der Wahl. Ich kann dieselbe um so eher abgeben, als mir ja der Wirkungskreis, der mich erwartet, nicht unbekannt ist. So erkläre ich denn, daß ich im Vertrauen auf Gottes Hilfe, im Vertrauen aber auch auf meine eigene Kraft und Arbeitsfähigkeit, im Vertrauen auf die Hilfe meiner Mitarbeiter und vor allem in der Hoffnung auf das verständnisvolle Zusammenarbeiten mit diesem hohen Hause und dem Provinzialausschuß, die Wahl zum Landeshauptmann der Rheinprovinz annehme. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem folgenden Punkte der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Die Geschäfte innerhalb der Provinzialverwaltung haben sich, wenigstens in einem Teile, vermehrt und kompliziert. Eine Veränderung in der Verteilung der Geschäfte erscheint aus mannigfachen Gründen zurzeit nicht möglich. Es ist ferner erwünscht, daß auch Angehörigen einer Partei, die bisher in der Verwaltung der Rheinprovinz nicht vertreten war, Gelegenheit gegeben wird, in diesem Kollegium mitzuarbeiten.

Aus diesen Gründen heraus wird Ihnen vorgeschlagen, nachdem durch die Wahl des Herrn Landesrats Dr. Horion eine Landesratsstelle frei geworden ist, diese Stelle wiederum zu besetzen und ferner noch eine zweite Stelle zu schaffen. Die Bedingungen, unter denen die Herren zu wählen sind, sind die üblichen; sie sind aus der Drucksache zu ersehen. Die Wahl würde — so schlägt Ihnen der Provinzialausschuß vor — sofort vorzunehmen sein und, wenn ich etwas Persönliches hinzufügen darf, per Akklamation, damit wir nicht weitere Zeit verlieren.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Sie haben die Vorschläge gehört. Ich stelle zunächst fest, daß sich kein Widerspruch dagegen erhebt, daß die Wahl durch Zuzuf erfolgt. Darf ich dann um Namensvorschläge bitten?

Abgeordneter Haas: Ich schlage als Landesräte den Schriftleiter Paul Gerlach und den Bürooberinspektor Hans Wingender vor.

Vorsitzender Dr. Farres: Wird getrennte Abstimmung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die beiden Vorschläge zur gemeinschaftlichen Abstimmung. Ich bitte die Herrschaften, die für die Annahme der Vorschläge sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist, soweit ich sehe, einstimmig. (Bravo!)

Wir kommen zu dem folgenden Punkt der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Unser verehrter Kollege Huedt ist uns leider durch den Tod entzogen worden. Seine Stelle im Provinzialausschuß ist neu zu besetzen. Dann hat sein Amt als Mitglied des Provinzialausschusses Herr Gerlach, der eben zum Landesrat gewählt worden ist, niedergelegt. Auch diese Stelle ist zu besetzen. Ferner hat der Abgeordnete Regierungspräsident Graf Abdelmann sein Amt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt. Der Provinzialausschuß empfiehlt Ihnen, auch hierfür Neuwahlen vorzunehmen.

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! An sich muß der Provinzialausschuß nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werden. Weil es sich aber hier um Ersatzmitglieder handelt, das Stärkeverhältnis unter den Gruppen also nicht verschoben wird, halte ich es für unbedenklich, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen. — Dagegen wird kein Widerspruch erhoben. Darf ich dann bitten, die Vorschläge zu machen?

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Ich schlage vor, an Stelle des Herrn Geheimrats Huedt Herrn Direktor Pattberg zum ordentlichen Mitglied und an seiner Stelle den Herrn Gutsbesitzer Andres zum stellvertretenden Mitglied zu wählen.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Herren! Dieser Punkt steht nicht auf der Tagesordnung. Er kann also nur verhandelt werden, wenn kein Widerspruch dagegen laut wird.

Vorsitzender Dr. Farres: Doch, es steht auch auf der Tagesordnung: „Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern“.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß es in der Vorlage heißt: Das Mitglied Herr Huedt ist gestorben; ausgeschieden sind Herr Gerlach und das stellvertretende Mitglied Graf Abdelmann. Der Provinziallandtag wird für die ausgeschiedenen Mitglieder eine Neuwahl vorzunehmen haben. Nunmehr wird durch den Vorschlag des Herrn Kollegen Wesenfeld ein weiterer Posten, der eines stellvertretenden Mitgliedes, frei. Es ist eine

Formalität, meine Herren, ich möchte nur darauf aufmerksam machen. (Zuruf Dr. Kaiser: Es ist aber ausdrücklich im Ältestenrat beschlossen worden!)

Vorsitzender Dr. Farres: Damit wir sicher gehen, stelle ich fest, daß sich gegen die Verhandlung auch dieses Punktes kein Widerspruch erhebt. Im übrigen steht aber der Punkt: „Wahl von stellvertretenden Mitgliedern“ auf der Tagesordnung, wenn er auch in der Vorlage des Provinzialausschusses nicht behandelt wird.

Gegen die Vorschläge von Herrn Dr. Wesenfeld sind Einwendungen nicht erhoben worden. Ich stelle fest, daß sie angenommen sind.

Abgeordneter Münnig: An Stelle des Grafen Adelman schlage ich vor, Herrn Landrat Dr. Saafen zu wählen.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Vorschlag gehört. Wird Widerspruch dagegen erhoben? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl ist erfolgt.

Abgeordneter Haas: An Stelle des Abgeordneten Gerlach schlage ich vor, den Abgeordneten Otto Bauknecht (Koblenz), zu wählen.

Vorsitzender Dr. Farres: Auch dieser Vorschlag ist mir zur Kenntnis gekommen, ohne daß er Widerspruch findet. Der Vorschlag ist angenommen.

Ich frage die Herren, soweit sie gewählt sind, ob sie die Wahl annehmen. Herr Landrat Dr. Saafen? (Abgeordneter Dr. Saafen: Ja!) Herr Pattberg? (Abgeordneter Pattberg: Ja!) Herr Andres? (Abgeordneter Andres: Ja!) Herr Bauknecht? (Abgeordneter Bauknecht: Ja!)

Ebenso darf ich Herrn Gerlach fragen, ob er die Wahl zum Landesrat annimmt. (Zuruf: Ist nicht da!)

Wir kommen zum folgenden Punkt:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Die Stelle eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses war von Herrn Hued bekleidet worden. An seiner Stelle ist eine Neuwahl aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses vorzunehmen. Der Provinzialausschuß empfiehlt Ihnen, diese Wahl heute zu tätigen.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Vorschlag gehört. Er findet an sich keinen Widerspruch. Ich bitte dann um Vorschläge.

Abgeordneter Haas: Ich schlage zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses den Abgeordneten Bauknecht vor.

Vorsitzender Dr. Farres: Sie haben den Vorschlag gehört. Als stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses ist Herr Abgeordneter Bauknecht vorgeschlagen worden. Der Vorschlag findet keinen Widerspruch. Ich stelle seine Annahme fest.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Damit werden folgende Anträge verbunden. Zunächst ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

„Dem Provinzialausschuß ist innerhalb 6 Wochen eine Vorlage vom Landeshauptmann zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo

sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen. Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen."

Dazu ein Antrag der Zentrumsfraktion:

"Dem Provinzialausschuß wird überlassen, über die Mitwirkung der Betriebsräte und Beamtenausschüsse bei der Aufnahme der Statistik Näheres zu bestimmen."

Endlich ein Antrag der Zentrumsfraktion:

"Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten bereitgestellt werden."

Ich erteile nunmehr das Wort dem Berichterstatter, Herrn Landesbaurat Balger.

Landesbaurat Balger: Meine Damen und Herren! Die große Wohnungsnot, deren Wirkung auf die Allgemeinheit Ihnen ja zur Genüge bekannt ist, besteht für die Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung in erhöhtem Maße. Hierfür sind verschiedene Gründe ausschlaggebend; die Angelegenheit teilt sich in Wohnungsfürsorge für die Beamten und Angestellten der Provinzialanstalten und für die Beamten und Angestellten der Zentralverwaltung.

Die Gründe, weshalb bei den Beamten und Angestellten der Anstalten die Wohnungsnot besonders groß ist, sind folgende: Bei Erstellung der Anstalten ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Wohnungen errichtet worden, entsprechend dem Bedürfnis, daß nur ein kleiner Kreis von Beamten und Angestellten dauernd der Verwaltung zur Verfügung stehen muß. Inzwischen hat der Provinziallandtag und auch der Provinzialausschuß in den Jahren 1919, 1920 und 1921, dem gesteigerten Wohnungsbedürfnis Rechnung tragend zwar erhebliche Summen für die Errichtung weiterer Wohnungen zur Verfügung gestellt, insgesamt 1 250 000 Mark, wofür rund 85 Wohnungen hergestellt sind, aber auch hiermit ist der augenblickliche Bedarf noch keineswegs gedeckt, im Gegenteil, die Nachfrage nach Wohnungen und das Bedürfnis, Beamte und Angestellte unterzubringen, die augenblicklich noch wohnungslos sind, ist sehr groß.

Unter den Angestellten der Provinzialanstalten besteht ein starker Wechsel, der es mit sich bringt, daß häufig Anstaltswohnungen von Leuten bewohnt werden, die bereits aus dem Provinzialdienst ausgeschieden sind. Außerdem hat eine Reihe von Beamten aus Anstalten, die zum Teil aufgegeben, zum Teil hinsichtlich ihrer Belegschaft haben vermindert werden müssen, in anderen Anstalten Unterkunft finden müssen. Es trifft das zu auf Beamte und Angestellte aus den Anstalten Waldbrohl und Galkhausen, in der letzten Zeit auch auf die Beamten und Angestellten der Anstalt Merzig, von denen nicht weniger als 12 durch die Saarregierung ausgewiesen worden sind.

Bei den größeren Anstalten, die in der Nähe von kleinen Städten und Gemeinden liegen, findet die Verwaltung häufig geradezu Widerstand, wenn es darauf ankommt, Beamte und Angestellte in Privatwohnungen unterzubringen. Die Verwaltung hat mehrfach schon hören müssen, die Provinzialverwaltung möge selbst dafür sorgen, daß ihre Beamten und Angestellten Unterkunft finden.

Bei der Zentralverwaltung liegen andere Gründe dafür vor, daß die Wohnungsnot sich besonders groß entwickelt hat, und zwar sind das die folgenden:

Seit dem Jahre 1914 sind an besonderen Abteilungen neu eingerichtet worden die Abteilung für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge und das Landesarbeits- und Berufsamt. Die erstere umfaßt 22, die letztere 31 Beamte und Angestellte. Außerdem sind eine Reihe von

neuen Beamten usw. eingestellt worden zur Bewältigung der umfangreichen und stark gesteigerten Arbeit in dem Personalbüro, in dem Steuerbüro, in dem Büro der Ruhegehaltskassen und bei der Abteilung für Fürsorgeerziehung. Außerdem haben mehrfach Beamte, die aus den abgetretenen Gebieten ausgewiesen worden sind, gemäß gesetzlicher Bestimmung auch von der rheinischen Provinzialverwaltung übernommen werden müssen. Schließlich sind noch eine Reihe von Baubeamten, die bisher in Guskirchen beschäftigt waren, hier zur Zentralstelle übernommen worden.

Alle diese Umstände haben dazu geführt, daß im Jahre 1922 die Provinzialverwaltung 371 Beamte und Angestellte gegenüber 249 im Jahre 1914 aufweist. Davon sind verheiratet im Jahre 1922 = 260 gegen 187 im Jahre 1914, also eine Steigerung von 73 verheirateten Beamten und Angestellten. Die Provinzialverwaltung zahlt zurzeit 85 000 Mark jährlich als Entschädigung für die doppelte Führung eines Haushalts derjenigen Beamten, die nicht in der Lage sind, mit ihrer Familie zusammenzuwohnen.

Der Antrag, der Ihnen unterbreitet wird, geht nun dahin, der Wohnungsnot in der Form zu steuern, daß die Provinzialverwaltung sogenannte Arbeitgeberzuschüsse zur Verfügung stellt. Idealerweise wäre ja vielleicht, wenn sie die Wohnungen selbst bauen und demgemäß vollkommen frei auf unbestimmte Zeit darüber verfügen könnte. Dieser Weg verbietet sich aber durch die Höhe der Kosten, die alsdann aufzuwenden sein würden. Es wird deshalb der Vorschlag gemacht, so wie es von vielen anderen Behörden, namentlich von Reichs- und Staatsbehörden, aber auch schon von Provinzialverwaltungen geschehen ist, durch Hergabe von Arbeitgeberzuschüssen den Bau von Wohnungen zu ermöglichen. Die Ausführung ist dann in der Weise gedacht, daß Wohnungsbaugenossenschaften und -Vereine die Bauausführung übernehmen, dafür die erforderlichen Reichs- und Gemeinदारlehen bekommen und daß außerdem die Provinz ihnen einen Anteil der dann an den Gesamtkosten noch fehlenden Summe überweist. Verhandlungen, die nach dieser Richtung hin gepflogen worden sind, haben ergeben, daß derartige Vereine und Genossenschaften in den verschiedenen Orten, wo gebaut werden soll, vorhanden sind, die sich dieser Aufgabe unterziehen wollen. Es haben dann weiter auch Verhandlungen mit den zuständigen Gemeinden und Stadtverwaltungen geschwebt. Diese Verhandlungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß von der Gesamtübersteuerung, welche übrig bleibt, wenn von der aufzuwendenden Summe für ein Haus erstens der Staats- und Gemeindeforschuß, zweitens der rentierliche Wert abgezogen wird, diese Gemeinden ihrerseits einen Teil — d. h. zum Teil die Hälfte, zum Teil ein Drittel — übernehmen werden.

Das Bauprogramm ist in folgender Weise gedacht: 26 Wohnungen sollen zusammen in den Anstalten Andernach, Bedburg und Düren errichtet werden, 15 Wohnungen in Düsseldorf. Die Verwaltung ist sich bewußt, daß mit dieser Zahl zwar dem dringenden Bedürfnis noch keineswegs in vollem Umfange abgeholfen wird, aber sie glaubt mit Rücksicht auf die finanzielle Wirkung dieses Vorschlages zunächst nicht weiter gehen zu sollen.

Die Herren finden dann auf Seite 4 die Einzelheiten des Finanzierungsplanes, wonach einschließlich der Kosten für den Grunderwerb und für die notwendigen Außenanlagen — Entwässerung usw. — bei den geplanten Bauten eine Summe von 3 600 000 Mark aufzuwenden ist.

Es wird beabsichtigt, hierfür eine Anleihe aufzunehmen und die Summe mit 5 % zu verzinsen und mit 3 % zu tilgen. Das bedeutet, daß in 21 Jahren der Betrag getilgt ist. Nach diesen Prozentfüßen errechnet sich der jährliche Aufwand, der in den Haushaltsplan einzustellen wäre, auf 288 000 Mark. Es ist aber anzunehmen, daß im Laufe der Jahre, wenn die Mieten entsprechend steigen, ein Anteil dieser Eingänge auch für die weitere Verzinsung und Tilgung des Arbeitgeberzuschusses der Provinz verwandt werden kann.

Ich habe daher die Ehre, Ihnen namens des Ausschusses die Vorlage zu unterbreiten: „Der Provinzialausschuß wolle die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mark für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Summe mit 3 % getilgt wird.“

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Janßen-Köln.

Abgeordneter Janßen-Köln: Meine Damen und Herren! Meine Freunde erkennen durchaus die Notwendigkeit an, daß die Provinz an der Behebung der Wohnungsnot zu ihrem Teile mitzuwirken hat. Uns allen ist die Notlage auf dem Wohnungsmarkt bekannt. Die Angestellten der Provinz leiden unter ihr nicht minder als alle übrigen Bevölkerungsschichten.

In dem schriftlich vorliegenden Bericht ist bereits darauf hingewiesen, daß durch den Wechsel der Angestellten und durch die Nichtfreigabe von Wohnungen von ausgeschiedenen Angestellten ein Wohnungsmangel und eine Wohnungsnachfrage bestehen, die nicht anders behoben werden können, als durch die Neuerstellung von Wohnungen. Wir brauchen uns an dieser Stelle auch durchaus nicht zu verhehlen, daß ein erheblicher Teil der Wohnungsnot auf die Maßnahmen der Besatzungsbehörden zurückzuführen ist, die ja in erheblichem Maße auch Wohnungen, die der Provinz gehören, mit Beschlag belegt haben.

Meine Freunde begrüßen es, daß bei der beabsichtigten Neuerstellung von Wohnungen ein neuer Weg gegangen werden soll. Die Erstellung von Wohnungen, wie sie beabsichtigt, bedeutet nicht die Schaffung von neuen Werkwohnungen; sie bedeutet aber auch nicht die Bezuschussung privater Bauunternehmer. Es ist hier der genossenschaftliche Weg beschritten, von dem man wohl hoffen darf, daß er zu einem guten Ergebnis führen wird. Die genossenschaftliche Wohnungserstellung erfährt so durch die Provinz eine wertvolle Förderung und Anregung. Ich darf wohl auch an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, daß alle die Angestellten der Provinz, die in Zukunft in die Bauten der Genossenschaften einziehen, lebendige Glieder des Genossenschaftswesens sein werden.

Arbeitslust und Arbeitsfreude können bei Arbeitern, Angestellten und Beamten nur vorhanden sein, wenn ein gutes Familienleben geführt werden kann, für letzteres sind gesunde Wohnungsverhältnisse aber die unbedingte Voraussetzung. Wo der Angestellte und Beamte monate-, ja jahrelang, von seiner Familie getrennt lebt, da kann meines Erachtens nicht die Arbeitslust und Arbeitsfreude bestehen, wie sie im Interesse des Dienstes notwendig ist. Wenn wir im schriftlich vorliegenden Bericht hören, daß allein bei der Zentralverwaltung in Düsseldorf 24 Angestellte schon monate-, bald jahrelang von ihren Familien getrennt leben und in Düsseldorf keine Wohnung finden können, dann sind das in der Tat unhaltbare Zustände, die unbedingt geändert werden müssen.

Der Vorschlag des Provinzialausschusses beabsichtigt nur an die Behebung der äußersten Wohnungsnot unter den Angestellten der Provinz. Daß damit das Gesamtbedürfnis in absehbarer Zeit befriedigt wird, ist wohl kaum anzunehmen. Aber immerhin erscheint es notwendig, daß sofort mit dem Bau der Wohnungen begonnen wird, damit wenigstens einigermaßen die Wohnungsnot unter den Angestellten der Provinz behoben werden kann. Es wird deshalb auch Wert auf eine möglichst schnelle Bauförderung zu legen sein, weil wir bei der rasenden Entwertung unserer Mark gar nicht wissen, um wieviel sich das Bauen in einigen Monaten schon teurer stellt.

Ebenso darf wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Herren von der Landesverwaltung, die ja zum Teil über recht gute Kenntnisse auf dem Gebiete des Bauwesens verfügen, nun auch den Genossenschaften Anregungen geben, wie sie die Bauten möglichst billig erstellen.

Zahlreiche Genossenschaften verdanken ja den Herren von der Landesverwaltung bereits wertvolle Hinweise.

Des weiteren möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß bei der Erstellung von Wohnungen für die Angestellten der Provinz die alten, gut fundierten und soliden Baugenossenschaften bevorzugt werden. Das Genossenschaftswesen hat leider in den letzten Jahren eine höchst ungesunde Entwicklung genommen. Baugenossenschaften wuchsen wie Pilze aus dem Boden. Jeder, der etwas mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß eine große Anzahl der neu begründeten Genossenschaften ein hohes Lebensalter nicht erreichen werden.

Meine Freunde haben sich erlaubt, einen weiteren Antrag einzubringen, der besagt, daß der Provinzialausschuß dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage machen soll, durch die unter denselben Voraussetzungen, wie bei dem heute zu fassenden Beschluß, weitere Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten bereitgestellt werden. Ich sagte schon, daß wir mit der Erstellung der Wohnungen, die im vorliegenden Antrage vorgesehen sind, die gesamte Wohnungsnot, die bei den Beamten und Angestellten der Provinz vorhanden ist, nicht beheben. Es zeigen sich auch an anderen als den im Bericht genannten Orten bereits ähnliche Verhältnisse. Mir ist z. B. ein Fall gemeldet, wo ein Beamter vor einigen Monaten die Veretzung ausgesprochen bekam. Als die Veretzung bekannt wurde, kam sofort die Befehlsgewalt und belegte die Wohnung mit Beschlag. Heute steht nun die Sache so, daß der veretzte Beamte den Wohnsitz nicht wechseln darf, weil ein Nachfolger für ihn nicht nach dem betreffenden Ort kommen kann, da er keine Wohnung findet. Im Interesse eines geordneten Dienstes wäre aber die Veretzung notwendig gewesen. So wie hier liegen die Verhältnisse auch an anderen Orten. Wohnungsmangel ist allenthalben vorhanden. Unser Antrag soll bezwecken, daß der Provinzialausschuß sich schon recht bald mit den weiterhin zu treffenden Maßnahmen befaßt, damit die Provinz das ihrige zur Behebung der Wohnungsnot tun kann.

Wir haben uns weiterhin erlaubt, einen Abänderungsantrag zum Antrag Haas und Genossen einzubringen. Der Antrag Haas besagt, daß bei der Feststellung über die Zahl und den Umfang und die Belegung der einzelnen Wohnungen die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen. Meine Freunde sind durchaus der Auffassung, daß die Rechte der Betriebsräte in keiner Weise geschmälert werden dürfen; wir wollen die Rechte der Betriebsräte und Beamtenausschüsse durch den Antrag auch in keiner Weise geschmälert wissen. Praktisch liegen aber die Dinge so, daß weder durch gesetzliche Bestimmungen, noch durch irgendwelche Verordnungen und Verfügungen genau bestimmt ist, in welchem Maße den Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung von Werks- und Dienstwohnungen gegeben ist. Es würde zu weit führen, heute in diesem Kreise festzustellen, mit welchen Rechten die Betriebsräte und Beamtenausschüsse nach der Seite hin versehen werden sollen. Wir halten es deshalb für ratsamer, die Angelegenheit in kleinerem Kreise zu beraten. Wir wünschen deshalb, daß der Provinzialausschuß entscheidet, ob und inwieweit bei der Aufnahme der Statistik die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen. Im Namen meiner Freunde bitte ich um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wöhler.

Abgeordneter Wöhler: Meine Damen und Herren! Ueber die Notwendigkeit der Wohnungserstellung sind wir uns alle einig. Es erübrigt sich, auf dieses Thema noch einzugehen, vor allem, nachdem mein Herr Vorredner in dankenswerter Weise nach allen Richtungen hin die Notwendigkeit noch einmal hervorgehoben hat. Was mich veranlaßt, zu dieser Materie noch einmal das Wort zu ergreifen, ist eine rein praktische Frage. Der Herr Baurat hat uns vorgetragen, daß auf

Seite 4 der Druckfache die grundlegende Berechnung aufgeführt ist, welche schließlich den Zuschuß von 3 600 000 Mark ergibt. Meine Damen und Herren! Sie finden da Preise für die Erstellung von Wohnungen, die wohl den heutigen Preisen entsprechen, aber niemals den Preisen während der Ausführungszeit. Nun entsteht noch die Frage — mein Herr Vorredner hat das auch schon kurz angechnitten —: Soll dann, wenn die Mittel nicht ausreichen, und davon können wir heute positiv überzeugt sein, das Programm eingeschränkt werden oder soll der Provinzialauschuß resp. die Verwaltung das Recht haben, über die vorgesehenen Mittel hinauszugehen? Eine Einschränkung des Programms ist selbstverständlich ausgeschlossen. Ich glaube, daß wohl niemand in dieser Versammlung etwa dafür zu haben wäre, daß die vorgesehenen Summen unter allen Umständen ausreichen müssen; daß sie nicht ausreichen, können wir mit positiver Sicherheit heute annehmen. Ich möchte deshalb anheimgeben, ob man nicht entweder die Summe von 3 600 000 Mark auf 4 Millionen erhöht — das würde ungefähr pro Wohnung nicht ganz 10 000 Mark Zuschlag bedeuten — oder ob wir von vornherein sagen: Der Provinzialauschuß hat die Berechtigung, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn das Programm nach den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln nicht durchführbar ist.

Meine Damen und Herren! Daß wir so wenig bauen, hat mein Herr Vorredner auch schon bedauert. Ich schließe mich diesem Bedauern an. Für eine so große Verwaltung, wie sie die Provinzialverwaltung der Rheinlande darstellt, ist es blutwenig, was hier geboten wird. Wo alles heute gezwungen ist — jede Verwaltung, jede Industrie —, für Wohnungserstellung zu sorgen, sollte die Provinz nach meinem Gefühl mit noch besserem Beispiel vorangehen. Schaffen wir Wohnungen, so schaffen wir Goldwerte mit unserem schlechten Papier. Deshalb sollen wir soviel wie irgend möglich bauen und lieber uns den Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit in der Geldausgabe zuziehen, als darauf verzichten, soviel Wohnungen zu bauen, wie irgend denkbar ist. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Farres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Meine Freunde stimmen der Vorlage zu. Es sei uns aber gestattet, eine Reihe von Ausführungen dazu zu machen.

Zunächst möchte ich der Provinzialverwaltung in aller Form den Vorwurf machen, daß sie mit dieser Vorlage viel zu spät gekommen ist. (Zustimmung.) Es sind, wie aus der Vorlage selbst hervorgeht, Wege gegangen worden, die sich heute schon bitter rächen. Es heißt eingangs des Berichts, daß die Provinzialverwaltung seit dem Jahre 1919 Mittel bereitgestellt hat. Sie hat über 80 neue Wohnungen für Beamte und Angestellte errichtet, und zwar vornehmlich Notwohnungen in vorhandenen Anstaltsgebäuden.

Meine Damen und Herren! Was das für Folgen gehabt hat, mag Ihnen ein Bericht illustrieren, der mir über Verhältnisse zugegangen ist, wie sie in einer Anstalt in Bonn eingerissen sind. Es heißt dort: „Einige Abteilungen sind zu Notwohnungen hergerichtet worden, trotzdem die Anstalt von Kranken überfüllt ist. Die Kinder, die in den Notwohnungen wohnen, sind sittlich gefährdet (Hört! Hört! links), da sie dauernd mit zweifelhaften Kranken in Berührung kommen und sich an anderen Stellen nicht bewegen dürfen.“ (Erneute Rufe: Hört! Hört! links.) Meine Damen und Herren, das sind Zustände, die bei einer etwas sorgfältigen Ueberwachung nicht vorkommen dürften. (Sehr richtig! links.) Ich kann mir nicht vorstellen, daß man, wenn man wirtschaftlich arbeiten will, in Krankenanstalten, die überfüllt sind, Abteilungen räumt, diese mit großen Kosten zu Notwohnungen herrichtet und dann nachher die Kinder der dort untergebrachten Angestellten in eine derartige Gefahr bringt, wie sie hier geschildert wird. Ich nehme an, daß der neugewählte Herr Landeshauptmann sich die nötigen Notizen gemacht hat und einmal feststellt, wie

dort die Verhältnisse liegen. Wir sind der Meinung, daß die Kinder so schnell wie möglich aus dieser gefährlichen Umgebung entfernt werden müssen.

Daß mit diesem Anfang nur ein Tropfen auf den heißen Stein gegeben ist, das beweist der Umstand, daß in dem Augenblick, wo es bekannt wurde, daß die Provinz selbst bauen lassen will, gleich von einer Reihe von Stellen Notschreie ergingen. Ich habe auf Bonn bereits hingewiesen; dort scheint die Sache sehr dringend zu sein. Dasselbe ist mir von Aachen berichtet worden. Genau dasselbe kann ich von Köln sagen, wo es geradezu ein Unding ist, daß wir für eine Reihe von Angestellten der Landesbank Fahrgehalte und Zuschüsse zum doppelten Haushalt zahlen müssen. Es wird Sache der Landesbankverwaltung sein, baldmöglichst auch hier einzugreifen, damit Remedur geschaffen wird.

Es heißt in der Vorlage weiter, daß die Ausführung der Bauten und ihre Bewirtschaftung durch gemeinnützige Bauvereine bzw. Genossenschaften erfolgen soll. Ich kann da nur das wiederholen, was Kollege Jansen gesagt hat. Ich möchte aber noch hinzufügen, daß in den Gemeinden, wo — das ist in einigen Fällen so — die Gemeinde selbst baut, selbstverständlich auch die Gemeinde selbst mit hinzugezogen wird; es geht das aus dem Bericht hier nicht hervor.

Meine Damen und Herren! Es heißt dann weiter in der Vorlage: „Die Verwaltung ist sich bewußt, daß mit den vorgeschlagenen 26 Wohnungen nur ein kleiner Teil der Wohnungsuchenden befriedigt werden kann. Sie glaubt aber durch ein solches Vorgehen eine zurzeit bestehende starke Mißstimmung unter dem Personal in etwa ausräumen zu können und gleichzeitig den Nachbarorten der Anstalten ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen.“ Meine Damen und Herren, diese starke Mißstimmung unter der Angestellten- und Beamtenschaft beruht nicht zum kleinsten Teile darauf, daß diese Beamten und Angestellten, die, wie es auch meine Vorredner geschildert haben, zum Teil unter den allerelendesten Wohnungsverhältnissen zu leben haben und monatelang von ihrer Familie getrennt sind, zusehen müssen, wie heute noch in einer ganzen Reihe von Provinzialanstalten Oberbeamte, Direktoren, Ärzte usw. Räume innehaben, die weit über das hinausgehen, was die Leute beanspruchen können. Es ist mir gesagt worden, daß die Provinzialverwaltung durch Umfrage festgestellt hat, wieviel Räume die Oberbeamten bewohnen. Nach uns vorliegenden Mitteilungen muß diese Umfrage aber nicht so gehalten worden sein, daß festgestellt worden ist, wer über seinen Bedarf hinaus Wohnungsraum zur Verfügung hat. Deshalb haben meine Freunde den Ihnen ja schon bekannten Antrag gestellt:

„Dem Provinzialausschuß ist innerhalb sechs Wochen vom Landeshauptmann eine Vorlage zu machen, aus welcher hervorgeht: die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen. Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“

Nun, meine Damen und Herren, hat Herr Kollege Jansen eben — ich glaube, ihm persönlich war es ziemlich unangenehm, das sagen zu müssen (Zuruf Abgeordneter Wönnig: Das sagen Sie!) — versucht, die Rechte der Betriebsräte gerade in diesem Falle, Herr Kollege Wönnig, einzuschränken. Alle Mitglieder des Hauses müßten meiner Auffassung nach ein Interesse daran haben, daß gerade in dieser Frage vollste Klarheit geschaffen wird (Sehr richtig! links), daß jedes Mißverständnis und auch nur jede Andeutung von Ungerechtigkeit ausgeräumt wird. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß Sie die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuziehen.

Es sind nun hier gesetzliche Bedenken aufgetaucht, die immer kommen, wenn eine Sache etwas unbequem ist.

Es heißt im § 66 des Betriebsrätegesetzes, daß es zu den Aufgaben der Betriebsräte gehört, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu prüfen und eventuell Vorschläge zu machen, die Wirtschaftlichkeit herzustellen. In der Vorlage der Verwaltung, meine Damen und Herren, heißt es ausdrücklich, daß durch lange Wege zur Dienststelle, daß durch frühes Aufstehen usw. die Arbeitsfähigkeit und die Frische der Leute außerordentlich gelitten hat, daß sie im Falle einer Brandgefahr nicht schnell genug zur Stelle sein können, daß ferner die Provinzialverwaltung augenblicklich rund 85 000 Mark — es ist schon wesentlich mehr, darin sind die Beamten der Landesbank nicht einbegriffen — als Entschädigung für doppelte Führung des Haushalts zahlt. Ja, meine Damen und Herren, wenn das nicht unter diesen § 66 fällt, dann verstehe ich nicht, was dieser § 66 bedeuten kann. (Sehr richtig! links).

Meine Freunde bitten alle diejenigen, die ein Interesse daran haben, daß spätere unnötige Reklamationen und Beschwerden vermieden werden, ruhig unserem Antrage zuzustimmen. Ich habe die feste Ueberzeugung, meine Damen und Herren, daß sowohl Betriebsräte wie Beamtenausschüsse mit dem nötigen Taktgefühl an diese Frage herangehen werden. (Sehr richtig! links). Es ist auch für uns klar, daß irgendein dirigierender Arzt, irgendein Direktor unter Umständen einen Raum mehr haben muß als ein gewöhnlicher Mensch. Darüber wird mit den Betriebsräten zu reden sein. Nicht zu reden ist aber darüber, wenn zwei oder drei Personen 8 oder 9 Zimmer bewohnen. Da sollten Sie mit uns dafür sorgen, daß diese Frage nach jeder Richtung hin durchaus geklärt wird.

Meine Damen und Herren! Die Wohnungen werden nach den Bestimmungen ausgeführt, die durch die Gesetzgebung bezüglich der Zuschußgewährung festgelegt sind. Wir erwarten, daß selbstverständlich auch bei der Erstellung danach gehandelt wird, daß keine Luxuswohnungen erstellt werden und daß man bei dem Zubehör sich das zum Vorbild nimmt, was die gemeinnützigen Baugenossenschaften bauen. Der Begriff „Zubehör“ ist außerordentlich dehnbar. Er geht von einem einfachen Baderaum bis zu einem Wintergarten. Ich bitte, daß darauf die entsprechende Rücksicht genommen wird.

Ich möchte noch sagen, daß wir dem Antrage des Zentrums, daß baldmöglichst weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, durchaus zustimmen. Ich freue mich, daß das Zentrum in dieser Frage heute geschlossen ist; im Provinzialausschuß war das im Anfange der Beratung nicht der Fall. Daß ferner, wenn wir nach dem § 9a des Kommunalabgabengesetzes von jedem Arbeitgeber verlangen, daß er in die Bresche tritt und hilft, die Wohnungsnot zu mildern, die Provinz mit gutem Beispiel vorangehen muß, haben meine Vorredner schon betont.

Ich möchte schließen mit der Bitte, daß in diesem Falle einmal der sonstige bürokratische Gang etwas beschleunigt wird, daß schnell gebaut wird, denn jeder Tag kostet der Provinz Geld.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Landesbaurat Balzer.

Landesbaurat Balzer: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wöhler habe ich sehr begrüßt. In der heutigen absolut ungewissen Zeit ist es ja für den Baubeamten sehr schwer, mit bestimmten Zahlen zu operieren und bestimmte Vorschläge in finanzieller Beziehung zu machen. Wir haben uns bemüht, nach den heutigen Preisen die voraussichtlichen Kosten aufzustellen, haben auch noch gewisse Zuschläge gemacht. Aber selbstverständlich kann niemand in die Zukunft sehen, und ich würde es dankbar begrüßen, wenn dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wöhler, daß eine gewisse Reserve summe noch bereitgestellt werden soll, stattgegeben würde.

Was sodann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoff anlangt, so kann ich mitteilen, daß die Provinzialverwaltung sich vollständig klar darüber ist, daß Notwohnungen immer nur ein

Notbehelf sind. Dieser Weg ist aber mit Rücksicht darauf beschritten worden, daß namentlich von seiten der Beamten und Angestellten und auch von seiten der Betriebsräte immer wieder gedrängt wurde, es möchte doch seitens der Verwaltung etwas geschehen, es möchten doch Anstaltsräume, die zu der Zeit, als die Wohnungsnot anfang, groß zu werden, noch in verhältnismäßig erheblichem Umfange verfügbar waren, für die Einrichtung von Wohnungen bereitgestellt werden. Der Herr Landeshauptmann ist damals schweren Herzens darangegangen, er hat auch nach Möglichkeit immer wieder gebremst, aber ganz konnte man sich diesem Ansinnen nicht verschließen.

Wir haben uns bei der Einrichtung von Notwohnungen bemüht, nur solche Räume zu wählen, die in einer gewissen Trennung von den eigentlichen Anstaltsräumen gehalten werden konnten. Bezüglich der Wohnungen in Bonn darf ich sagen, daß die sieben Wohnungen, die dort eingerichtet worden sind, sämtlich neutrale Ausgänge ins Freie, und zwar nicht etwa auf Hüfe des Anstaltskomplexes, sondern nach der Außenseite der Anstalt hin, haben. Die Verbindungen nach den Höfen ließen sich nicht vollkommen abschließen. Aber, meine Herren, in der Beziehung sind ja auch die sonstigen Anstaltswohnungen, die schon bei der Errichtung der Anstalten gebaut worden sind, auch nicht so absolut abgetrennt von dem Verkehr der ruhigen Kranken, daß es da nun nicht einmal vorkommen kann, daß ein Kind oder auch ein Erwachsener aus einer Familie mit den Geisteskranken zusammen kommt. Das zu verhüten, ist in einer derartigen Anstalt einfach ein Ding der Unmöglichkeit, und die Familien haben sich allmählich vollständig daran gewöhnt. Nach meiner Erfahrung besteht eine Gefahr in der Beziehung, daß Kinder von den Kranken belästigt wurden, nicht, weil eben die schweren Fälle — die unruhigen und halbruhigen Kranken, die erregbaren Naturen usw. — besonders abgeschlossen und unter Bewachung gehalten werden.

Eine Anstalt in Aachen besitzt die Provinzialverwaltung nicht, abgesehen von der ganz kleinen Taubstummenanstalt; dort sind aber Wohnungen nicht eingerichtet.

Die Frage der Herstellung von Wohnungen für die Beamten der Landesbank gehört vor das Kuratorium dieser Anstalt.

Was sodann die Frage der Rationierung anlangt, so haben wir uns auch noch in der letzten Zeit bemüht, soweit die Familienverhältnisse derjenigen Beamten, die über eine große Wohnung verfügen, es zuließen, dort unnötigen Raum zur Errichtung neuer Wohnungen abzutrennen. Aber auch diese Maßnahme findet ihre Grenze einmal in der Zahl der Köpfe derjenigen Familien, die hier in Betracht kommen, zum andern aber auch in dem Umstand, daß in derartigen Anstalten doch immerhin eine gewisse Grenze zwischen dem Direktor und den Angestellten bleiben muß. Es muß also wohl an dem Grundsatz festgehalten werden, daß nur dann Rationierungen eintreten können, wenn eine absolute Trennung der einzelnen Wohnungskomplexe hergestellt werden kann. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schroer-Essen.

Abgeordneter Schroer-Essen: Auch wir können uns der Notwendigkeit, daß Wohnungen hergestellt werden müssen, nicht verschließen. Da die Folgen des Krieges in ihrer Auswirkung so äußerst schreckliche Verhältnisse im Wohnungswesen zeitigen, ist die Notwendigkeit dafür vorhanden. Wir sehen aber hier in diesem Bericht, daß eine ganz lächerliche Hilflosigkeit darin zum Ausdruck kommt. Diese Hilflosigkeit liegt speziell darin, daß die Gemeinden einfach nicht dafür zu haben sind, die Angestellten und Beamten der Provinz in den Gemeinden unterzubringen. Wenn es in diesem Bericht heißt, daß es mit der Rationierung nicht mehr möglich sei, Wohnungen zu schaffen, so wollen wir Ihnen nur sagen: Autorisieren Sie einmal die Kommunisten und lassen Sie die einmal Wohnungen suchen; wir können Ihnen verraten, daß wir noch genügend Wohnungen fänden (Zuruf rechts: Sie würden keine mehr bringen!), und wir glauben auch, daß dann vielleicht sämtliche

Beamte untergebracht werden könnten. Herr Abgeordneter Hoff hat schon darauf hingewiesen, daß es Wohnungen gibt, und wir wissen, daß es welche gibt. Im übrigen steht auch in dem Bericht selbst, daß in Wirklichkeit Wohnungen für die Provinz vorhanden sind; nur werden diese Wohnungen von anderen bewohnt, die nicht mehr in der Provinz als Beamte oder Angestellte tätig sind. Sie haben in diesem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß die Möglichkeit, Wohnungen zu schaffen, nicht mehr vorliegt. Aber wir sagen Ihnen: Trotzdem liegt die Möglichkeit vor, sie zu beschaffen. Wenn die Gemeinden von Anfang an dazu übergegangen wären, die Rationierung so durchzuführen, wie es vielleicht in dem Bericht erforderlich erscheint, so sind wir felsenfest davon überzeugt, daß auch noch genügend Wohnungen dafür bereitgestellt werden könnten.

In diesem Bericht heißt es weiter in der Ausführungsbestimmung, daß die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung durch gemeinnützige Bauvereine bzw. Genossenschaften erfolgt und daß in dieser Beziehung bereits Verhandlungen gepflogen sind. Obwohl auch wir dem Antrage der Sozialdemokratie zustimmen, daß die Betriebsräte und die Beamtenausschüsse zu dieser Tätigkeit hinzugezogen werden sollen, so sehen wir uns doch veranlaßt, zu erklären, daß uns das noch nicht genügt, weil wir die Zusammensetzung dieser Beamtenausschüsse bereits kennen und weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß auch in dieser Beziehung das Plenum des Landtags ein Mitwirkungsrecht haben soll. Deshalb haben wir zu dem Antrage der Sozialdemokraten einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung wird den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden sollen, übertragen. Diese haben die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen. Die Wohnungen gehen in das Eigentum der Gemeinden über. Die Provinz hat das ausschließliche Nutzungsrecht.“ (Abgeordneter Hoff: Dann gibt es in fünf Jahren noch keine Wohnungen!) Wir bitten Sie, diesem Zusatzantrage zuzustimmen.

In diesem Bauplane sind im ganzen 41 Wohnungen vorgesehen; davon sollen 34 Wohnungen vierzimmerwohnungen werden. Weiter heißt es, daß unter diesen 41 Wohnungen 6—8 Wohnungen, weil sie für kinderreiche Familien oder für Beamte der höheren Befoldungsgruppen bestimmt sind, 5—6 Räume mit Zubehör erhalten sollen. Wir sehen in dieser Ausführungsbestimmung, die hier vorgesehen ist, weiter nichts als eine Vergünstigung für die höheren Beamten, damit sie in den Genuß ganz anderer Wohnungsverhältnisse kommen, als sie die große Masse der Angestellten und speziell der Unterbeamten besitzt. Wenn man es allerdings dahin auslegen will, daß die Wohnungen für kinderreiche Familien sind, die einer größeren Wohnung bedürfen, so werden wir als Kommunisten uns dem nicht entgegensetzen. Aber wir vermuten, daß die kinderreichen Familien, die nach diesem Absatz für diese 6—8 Zimmerwohnungen in Betracht kommen sollen, doch nur als Dekoration zu bezeichnen sind, und daß in Wirklichkeit allein die Beamten der höheren Klassen in Betracht kommen sollen. Aus diesem Grunde haben wir einen Zusatzantrag eingebracht, der sich mit dem Antrage der Sozialdemokratie deckt; er lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Für die Vergabung der Ausführung von Wohnungsbauten sowie für die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus

- a) den Betriebsräten der Angestellten und Beamten,
- b) aus je einem Vertreter der Provinziallandtagsfraktionen“.

Ich bitte Sie, auch diesem Zusatzantrage zuzustimmen.

Wir glauben, daß der Gedanke, der in den Ausführungsbestimmungen liegt, daß in Wirklichkeit für die höheren Beamten ein Privileg in dieser Beziehung geschaffen werden soll, wohl am kräftigsten in dem Finanzierungsplan zum Ausdruck kommt. Es sind in diesem Finanzierungsplan vorgelesen im ganzen — na, ich brauche die Zahl wohl nicht zu wiederholen, weil sie schon mehrfach vorgelesen worden ist. Aber es sollen für 34 Wohnungen 3 387 600 Mark verausgabt werden, dagegen sollen für 7 Wohnungen — das ist das, worüber wir speziell empört sind, weil wir uns ohne weiteres sagen: Das ist weiter nichts als eine Verhöhnung der übrigen Beamten- und Angestelltenchaft und der Arbeitervertreter, die diesen Dingen zustimmen sollen — 1 018 000 Mark ausgegeben werden (Rufe: Unerhört! bei den Kommunisten), wogegen auf 34 Wohnungen 3 387 000 Mark kommen sollen. Daraus geht klipp und klar hervor, daß in dieser Beziehung durchaus eine Ausnahme für die höheren Beamten geschaffen werden soll. Hätten Sie doch das Ding umgedreht und einfach gesagt: Wir wollen die 6—8 Wohnungen mit 5—6 Räumen ausschließlich kinderreichen Familien zugute kommen lassen, dann hätten Sie in dieser Beziehung etwas geleistet; dann hätten Sie vielleicht sagen können: Sowohl, hier ist einmal Deutschland in der Welt voran. Aber weil die Dinge umgekehrt sind, sehen wir nicht ein, daß die Dinge so behandelt werden sollen, und haben aus diesen Ursachen heraus diese Zusatzanträge gestellt, damit die Betriebsräte sowohl wie die Kommission, die aus den einzelnen Fraktionen der Parteien des Landtags gebildet werden sollen, sich wenigstens einigermaßen einen Ueberblick darüber verschaffen können, ob die Wohnungen wirklich gerecht verteilt werden.

Wir bitten Sie, den Zusatzanträgen der Kommunistischen Partei zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Lenzing: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Die Herren Vorredner haben mir schon vieles vorweggenommen (Bravo! rechts); gestatten Sie mir deshalb nur noch einige kurze Worte.

Ich muß mich den Ausführungen des Abgeordneten Hoff anschließen, daß wir es bedauern, an dieser Stelle aussprechen zu müssen, daß die Verwaltung nicht schon eher mit einer solchen Vorlage gekommen ist. Wir wissen, daß die Wohnungsnot in einer furchtbaren Größe herrscht. Wir Arbeitervertreter, die wir Tag für Tag unter der breiten Masse des Volkes, in den Proletarierfamilien arbeiten, wir wissen, unter welcher Wohnungsnot unser Volk leidet, wie man es in Höhlen und Spelunken unterbringt, und wie dadurch seine körperliche und sittliche Gesundheit gefährdet wird. Deswegen werden wir diesem Antrage der Verwaltung zustimmen. Aber bedenken Sie einmal, wenn man diesen Antrag voriges Jahr oder schon vor zwei Jahren eingebracht und zur Durchführung gebracht hätte, wieviel tausend Mark hätte man dann sparen, wieviel Wohnungen mehr einrichten können! Aber trotz alledem werden wir der Vorlage zustimmen.

Den Antrag der S. P. D. werden wir unterstützen. Wir werden uns aber gegen den Zusatzantrag von der Zentrumsparthei wenden. Ich kann es wohl verstehen, daß die Zentrumsparthei dagegen ist, daß die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zu diesen Arbeiten herangezogen werden sollen. Man steht dort auf dem Standpunkt, daß es gesetzlich nicht zulässig sei. Na, wir wollen einmal den Betriebsräten diese Rechte geben; sie sind eben die Vertretungen der Arbeiterchaft; die Beamtenausschüsse sind eben die Vertretungen der Beamten und Angestellten, die auch Proletarier, die auch Lohn- und Gehaltsempfänger sind. Deswegen wollen wir den Betriebsräten dieses Recht erkämpfen. Auch die Herrschaften vom Zentrum müssen sich einmal an die neue Zeit gewöhnen. Wir werden dafür kämpfen, daß diese Rechte immer mehr und mehr Verständnis in der Beamten- und Angestelltenchaft finden.

Dann werden wir uns dagegen wenden, daß man diesen Antrag dem Provinzialausschuß übergeben will. Der Provinzialausschuß hat sowieso schon zuviel Rechte. Wir hier im Landtag, im Plenum protestieren dagegen. (Abgeordneter Bamberger: Sehr richtig!)

Wir haben nichts gegen die Errichtung der Wohnungen einzuwenden; wir begrüßen sie. Aber ich muß mich den Ausführungen meines Vorredners anschließen, der auch rügt, daß diese Fassung wohl eine Dekoration sein soll. Dort steht nämlich, daß so und soviel Wohnungen für kinderreiche Familien geschaffen werden sollen. Wir sind auch dafür, daß dort, wo viele Kinder sind, gesunde, große und lustige Wohnungen geschaffen werden; aber unter den höheren Beamten werden wir wohl niemals viele Kinder in den Familien finden. (Widerspruch im Zentrum). Das sind Ausnahmen; es ist Tatsache, daß das nur unter den Arbeitern der Fall ist. Auch wenden wir uns dagegen, daß da Wohnungen für Beamte geschaffen werden sollen, die durch die Besoldungsordnung in eine höhere Klasse hinaufgerückt sind. Wir können es nicht verantworten, daß die Beamten, die in pekuniärer Beziehung schon besser gestellt sind, nun auch noch den anderen Beamten und Angestellten gegenüber das Vorrecht und das Glück haben sollen, eine schöne, große Wohnung zu besitzen, deren Räume nicht alle für Wohnbedürfnisse benutzt werden, sondern zum Teil als Luxusräume daliegen. Dagegen müssen wir uns wenden.

Ich muß mich auch den Ausführungen meines Vorredners anschließen, daß man die Rationierungsbestrebungen nicht so durchgeführt hat, wie es erforderlich war und wie wir es immer gefordert haben. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß wir zu allen Zeiten und an allen Orten — in den Parlamenten und in der Presse — die furchtbare Wohnungsnot kritisiert und Mittel und Wege gezeigt haben, dieses Wohnungselend zu lindern und eventuell auch später einmal zu beheben. Aber wir sind mit unseren Vorschlägen immer wieder auf Widerstand gestoßen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das furchtbare Wohnungselend nicht anders gelindert und behoben werden kann als durch die Vorschläge, die von unserer Seite immer wieder hervorgehoben worden sind, durch die Sozialisierung des Wohnungswesens. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen).

Wie gesagt, wir werden dem Antrage zustimmen. Es ist uns keine Summe zu hoch, um gerade auf dem Wohnungsgebiete etwas zu leisten, und ich gebe hiermit die Erklärung ab, daß meine Fraktion dem Antrage der S. P. D. zustimmt, aber nicht dem Zusatzantrage der Zentrumsparlei. (Bravo! bei den Unabhängigen).

Vorsitzender Dr. Farres: Meine Damen und Herren! Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Es liegt zur Abstimmung vor zunächst der Antrag des Provinzialausschusses, dazu der Zusatzantrag der Sozialdemokratischen Fraktion: „Dem Provinzialausschuß ist innerhalb 6 Wochen eine Vorlage vom Landeshauptmann zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird.“ — Soviel ich verstanden habe, ist gegen diesen Antrag von keiner Seite Widerspruch erhoben worden. — „Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen.“ — Davon gilt dasselbe. Dagegen ist zu dem Schlusssatz ein Gegenantrag der Zentrumsfraktion eingebracht worden. Der Schlusssatz des Antrages der Sozialdemokratischen Partei lautet: „Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“ Die Zentrumsfraktion beantragt, diesen letzten Satz durch den Satz zu ersetzen: „Der Provinzialausschuß soll entscheiden, ob hierbei die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen.“

Die Anträge der Kommunistischen Fraktion gehen dahin: „Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Für die Vergabung der Ausführung von Wohnungsbauten sowie für die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus:
 - a) den Betriebsräten der Angestellten und Beamten,
 - b) je einem Vertreter der Provinziallandtagsfraktionen.
2. Die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung wird den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden sollen, übertragen. Diese haben die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen. Die Wohnungen gehen in das Eigentum der Gemeinden über. Die Provinz hat das ausschließliche Nutzungsrecht.“

In diesem Antrage würde meiner Meinung nach ein Abänderungsantrag gegenüber der Vorlage des Provinzialausschusses zu erblicken sein.

Endlich liegt noch ein Antrag Wähler vor:

„Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten.“

Einen weitergehenden Antrag der Zentrumsfraktion würde ich unabhängig davon zur Abstimmung bringen; ich verlese ihn aber jetzt schon:

„Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel für den Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte in den Provinzialanstalten bereitgestellt werden.“

Das würde meiner Meinung nach ein Antrag sein, über den unabhängig abgestimmt werden kann, weil er mit der jetzigen Vorlage nichts zu tun hat.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mark für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Summe mit 3 % getilgt wird.“

Ich fasse es so auf, daß diese Bauten Eigentum der Provinz bleiben sollen und nicht Eigentum der Gemeinden werden, wie der kommunistische Antrag es wünscht. (Zuruf: Nein, sie sollen nicht Eigentum der Provinz werden!) Richtig, der Genossenschaften, aber nicht der Gemeinden; der kommunistische Antrag will, daß sie Eigentum der Gemeinden werden. Insofern ist dieser Antrag eine Abänderung des Antrages des Provinzialausschusses. Ich würde also über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen lassen.

Er geht dahin, daß die Wohnungen in das Eigentum der Gemeinden übergehen sollen und die Provinz das ausschließliche Nutzungsrecht hat und daß die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden, übertragen werden soll und daß diese die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen haben. Ich bitte diejenigen, die für diesen Abänderungsantrag grundlegender Natur der Kommunistischen Fraktion sind, sich zu erheben.

Abgeordneter Dr. Udenauer (zur Geschäftsordnung): Es ist mir sehr zweifelhaft, ob wir über diesen Antrag zunächst abstimmen können. Wir müssen doch zuerst über den Prinzipal-antrag abstimmen, wenigstens über den Teil des Antrages des Provinzialausschusses, der den Bau

von Häusern vorsieht, oder die Herren von der Linken müssen den Antrag etwas anders fassen; aber so schwebt der Antrag doch vollständig in der Luft.

Vorsitzender Dr. Farres: Ich kann ihn nur als einen Abänderungsantrag zu der Vorlage des Provinzialausschusses auffassen, und insofern muß ich über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen lassen. Der Sache nach wäre es selbstverständlich richtig, über den grundlegenden Antrag zunächst abzustimmen. Wenn aber die Auffassung richtig ist, daß in diesem Antrage ein Abänderungsantrag zu dem Hauptantrage enthalten ist, der auch noch weiter geht, dann müssen wir über den Abänderungsantrag nach parlamentarischem Brauch zunächst abstimmen. Wenn Sie diesem Vorschlage folgen, so bitte ich zunächst über den Abänderungsantrag der Kommunistischen Fraktion, den ich eben verlesen habe, abzustimmen. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. (Zuruf: Ist nicht nötig!) Es können Stimmenthaltungen vorliegen, ich gehe immer den sicheren Weg. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Provinzialausschusses abstimmen. (Abgeordneter Eberle: Da ist noch der Antrag der S. P. D.!) Das ist ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Provinzialausschusses; der grundlegende Antrag des Provinzialausschusses liegt nunmehr ohne Abänderungsanträge, nur noch mit Zusatzanträgen, vor. Ich bitte diejenigen Herrschaften, die für den Antrag des Provinzialausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist, glaube ich, einstimmig.

Ich lasse nun über den Zusatzantrag der S. P. D. abstimmen, und zwar in zwei Teilen. Die beiden ersten Sätze sind nicht angefochten worden. Der letzte Satz hat einen Abänderungsantrag der Zentrumsfraktion zur Folge gehabt. Ich bitte diejenigen, die für die beiden ersten Sätze, welche ich noch einmal verlesen werde, sind, sich zu erheben. (Es folgt nochmalige Verlesung.) Das ist die große Mehrheit.

Ich lasse nun über den letzten Satz dieses Zusatzantrages abstimmen, welcher lautet: „Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen.“ — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr über den Antrag der Zentrumsfraktion abzustimmen: „Der Provinzialausschuß soll entscheiden, ob hierbei die Betriebsräte und Beamtenausschüsse mitwirken sollen.“ Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die große Mehrheit.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Kommunistischen Fraktion abstimmen, welcher lautet: „Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Für die Vergabung der Ausführung von Wohnungsbauten sowie für die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus:
 - a) den Betriebsräten der Angestellten und Beamten,
 - b) aus je einem Vertreter der Provinziallandtagsfraktionen“.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist gefallen.

Ich lasse weiter abstimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Böhler, welcher lautet: „Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden, ist der Provinzialausschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten.“ Wer hierfür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Endlich liegt noch ein Antrag der Zentrumsfraktion vor:

„Der Provinzialausschuß soll dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel zum Bau von

Wohnungen für Beamte und Angestellte in den Provinzialanstalten bereitgestellt werden.“ Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich habe nunmehr dem Herrn Landtagskommissar mitzuteilen, daß die Geschäfte der diesmaligen Tagung des Provinziallandtags erledigt sind.

Oberpräsident von Grootte: Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz seiner kurzen Dauer hat auch der 62. Provinziallandtag der Rheinprovinz Beschlüsse gefaßt, welche für die Verwaltung der Provinz von großer Bedeutung sind. Sie werden durch Erhöhung der Pflegesätze in den Provinzialanstalten für die schwierige Finanzlage der Provinz eine merkbare Erleichterung ermöglichen und die Bemühungen der Verwaltung zur Behebung der Wohnungsnot ihrer Beamten und Angestellten erfolgreich unterstützen.

Mit ganz besonderer Freude begrüße ich die von Ihnen vollzogene Wahl eines neuen Landeshauptmanns. Dem von Ihrem Vertrauen in dieses wichtigste Amt der Provinzialverwaltung berufenen Herrn Dr. Horion spreche ich meinen herzlichsten Glückwunsch aus. (Bravo!) Wenn ich der festen Zuversicht Ausdruck gebe, daß seinem Wirken in dem neuen Amt zum Segen unserer rheinischen Heimat ein reicher Erfolg beschieden sein wird, so gründet sich diese Zuversicht nicht zuletzt auf die Tatsache, daß Herr Horion sich bereits seit einer langen Reihe von Jahren an hervorragender Stelle im Dienste der Provinz bewährt hat.

Im Auftrage der Preussischen Staatsregierung erkläre ich den 62. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Abgeordneter Esser-Euskirchen: Meine Damen und Herren! Ich spreche wohl allen Mitgliedern des Hauses aus dem Herzen, wenn ich zum Schlusse unserer Tagung unserem neugewählten Vorsitzenden des Provinziallandtages, Herrn Oberbürgermeister Jarres, den Dank und die Anerkennung für die Art, wie er die heutigen Verhandlungen geführt hat, ausspreche. (Lauter Beifall). Er hat insbesondere durch die schwierige Abstimmung, die wir jetzt hinter uns haben, den Befähigungsnachweis für sein Amt voll erbracht. (Heiterkeit). Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß wir recht lange unter seiner Leitung zum Wohle unserer schönen Provinz arbeiten werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich danke für diese freundlichen Worte und das liebenswürdige Attest, das mir dabei ausgestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Tagung, die hinter uns liegt, war kurz, aber, wie der Herr Landtagskommissar schon ausgeführt hat, von großer Bedeutung, nicht nur deshalb, weil die Provinzialverwaltung in der Person des neuen Landeshauptmanns wieder einen Mann unseres Vertrauens an die Spitze gestellt sieht, sondern auch deshalb — das möchte ich hier besonders betonen —, weil meiner Ueberzeugung nach nunmehr eine Verständigung herbeigeführt ist, die ein reibungsloses und entgegenkommendes Verhalten und Verhandeln unter den verschiedenen Gruppen unseres Landtages und damit der Provinzialvertretung ermöglicht. (Bravo!) Ich begrüße das mit besonderer Genugtuung und erhoffe daraus viel für die Arbeit in unserer Selbstverwaltung.

Wir werden uns nur auf kurze Zeit zu trennen haben. Jeder von uns geht wieder an seine Arbeit, und jeder von uns nimmt mit sich hinaus in den Werktag die Verpflichtung, in dieser Notzeit unseres Vaterlandes auf seinem Posten zu stehen. Ich hoffe, daß wir uns in kurzer Zeit gesund und geküftet zu neuen Taten hier wieder einfinden mögen. Möchten dann freundlichere Sterne über unserer Provinz und über unserem Vaterlande leuchten!

(Schluß 6 Uhr 15 Minuten).